

JAHRESBERICHT 2013

des Fluglärmschutzbeauftragten
des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr für den

<p>FLUGHAFEN BRAUNSCHWEIG-WOLFSBURG</p>

Inhaltsverzeichnis

I. EINLEITUNG.....	3
II. FLUGLÄRM	3
III. LUFTVERKEHR IM BERICHTSJAHR.....	5
IV. LUFTVERKEHR UND FLUGLÄRM.....	6
V. BESCHWERDEN ÜBER FLUGLÄRM	8
A) ÖRTLICHE HERKUNFT DER BESCHWERDEN.....	9
B) URSACHEN DER BESCHWERDEN.....	10
C) ZEITLICHE EINORDNUNG DER BESCHWERDEN	11
D) BESCHWERDEN NACH FLUGZEUGARTEN.....	12
E) BESCHWERDEN NACH NUTZERN	13
VI. BESCHWERDEFÜHRER.....	14
VII. FLUGVERFAHREN AM VERKEHRSFLUGHAFEN BRAUNSCHWEIG - WOLFSBURG	14
VIII. AKTIVITÄTEN DES LÄRMSCHUTZBEAUFTRAGTEN IM RAHMEN SEINER AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN	20
IX. SCHLUSSBEMERKUNGEN	21

I. Einleitung

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat im Rahmen seiner Aufgaben als Luftaufsichtsbehörde gemäß § 29 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz seit dem 01.04.1992 den Verfasser dieses Berichtes als Fluglärmschutzbeauftragten für den Verkehrsflughafen Braunschweig - Wolfsburg bestellt.

Grundlage für die Aufgaben und Zuständigkeiten des Lärmschutzbeauftragten ist eine Dienstanweisung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, die seit dem 01.04.1992 gültig ist.

Gemäß dieser Dienstanweisung hat der Fluglärmschutzbeauftragte für jedes abgelaufene Kalenderjahr einen Bericht zu erstellen über

- **die Entwicklung des Luftverkehrs am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg**
- **wichtige fluglärmspezifische Probleme**
- **Aktivitäten zur Vermeidung bzw. Verminderung von Fluglärm**
- **die Arbeit bzw. Initiativen des Fluglärmschutzbeauftragten im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten.**

Hiermit wird nun der 22. Jahresbericht des Fluglärmschutzbeauftragten vorgelegt.

Der Fluglärmschutzbeauftragte ist montags, mittwochs und sonntags unter der Tel.-Nr. 05307/4637 in der Zeit von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr fernmündlich persönlich zu erreichen. Ferner können Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.

Schriftliche Beschwerden können unter der Anschrift "Hackelkamp 10, 38110 Braunschweig" eingereicht werden.

Per E - Mail ist der Lärmschutzbeauftragte über die Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu erreichen:

http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=32972&article_id=114029&_psmand=18.

II. Fluglärm

Lärm ist in seinen verschiedenen Erscheinungsformen in einem dicht besiedelten Gebiet wie die Bundesrepublik Deutschland eine starke Belastung für die Bevölkerung. Neben den Geräuscheinflüssen am Arbeitsplatz ist der Mensch auch dem Lärm seiner Umgebung immer stärker ausgesetzt.

Die Bevölkerung empfindet in der Skala der Lärmbelästigungen den Fluglärm nach dem Straßenverkehrs- und dem Schienenlärm als störend. Als besonders belastend wird dabei die Störung der Nachtruhe empfunden.

Die Lärmereignisse durch Flugverkehr an Sonn- und Feiertagen werden ebenfalls als störend empfunden, da an diesen Tagen das Ruhebedürfnis der Bevölkerung hoch ist.

Der Schutz vor Fluglärm wird gesetzlich insbesondere durch das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) und den dazu ergangenen Vorschriften gewährleistet.

So besteht für Flugplatzhalter, Luftfahrzeughalter und Flugzeugführer nach § 29 b Abs. 1 LuftVG die Verpflichtung, beim Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden vermeidbare Geräusche zu verhindern und die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken, wenn dies erforderlich ist, um die Bevölkerung vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Lärm zu schützen. Hierbei soll auf die Nachtruhe der Bevölkerung in besonderem Maße Rücksicht genommen werden.

Die Luftfahrtbehörden und die Flugsicherungsorganisationen haben gemäß § 29 b Abs. 2 LuftVG auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken.

Viele Maßnahmen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Lärmbelastung trotz steigender Verkehrszahlen nicht weiter angestiegen ist. Von Fluggesellschaften werden verstärkt lärmoptimierte Strahlflugzeuge eingesetzt, was besonders bei größeren Flughäfen die Lärmproblematik gemindert hat.

Auch am Regionalflughafen Braunschweig – Wolfsburg wurden seit 1992 u. a. folgende Maßnahmen ergriffen, um dem Lärmschutz Rechnung zu tragen:

- **Bestellung eines Lärmschutzbeauftragten**
- **Änderung der An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln**
- **Änderung und Bekanntgabe der Platzrunden**
- **Gebührenaufschlag für laute Flugzeuge**
- **Betriebsbeschränkungen.**

Zum Schutz der Bevölkerung sieht die Betriebsbeschränkung für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg bezüglich der **Nachtzeit** folgende **Einschränkungen** vor:

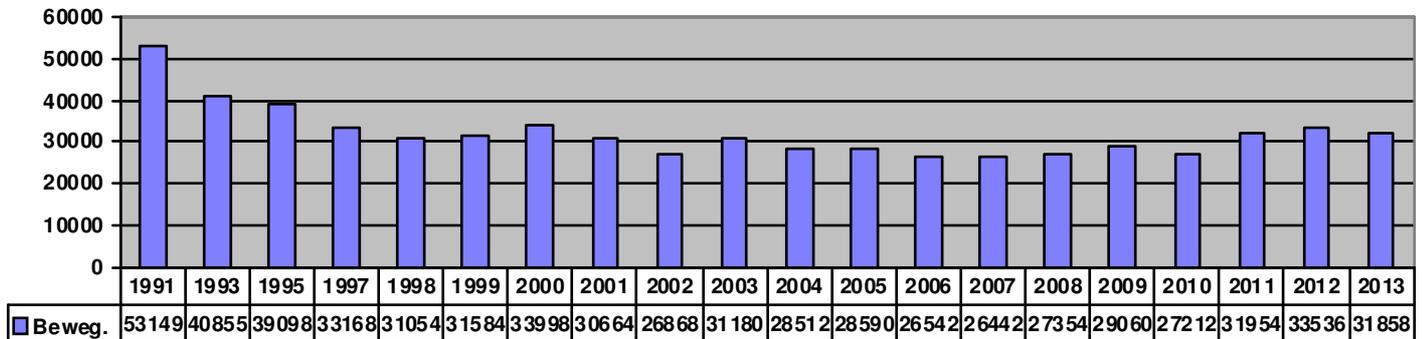
Pro Nacht dürfen am Verkehrsflughafen Braunschweig nicht mehr als sechs Flugbewegungen mit mehr als 75 dB(A) Außenwert in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr (Ortszeit) durchgeführt werden.

In der nächtlichen Kernzeit von 0:00 bis 5:00 Uhr findet im Jahresdurchschnitt nicht mehr als einmal pro Woche eine Flugbewegung statt.

Diese Maßnahmen sind für den Flughafen Braunschweig – Wolfsburg der geeignete Weg, um dem Schutzanspruch der Bevölkerung vor Fluglärm Rechnung zu tragen.

III. Luftverkehr im Berichtsjahr

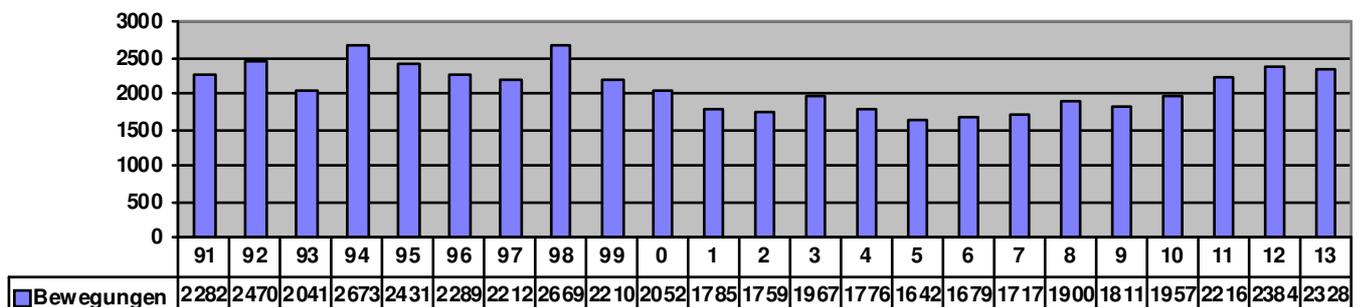
Die Flugbewegungen mit motorgetriebenen Luftfahrzeugen haben sich von 1991 bis 2013 wie folgt entwickelt:



In 2013 waren somit **1.678 Flugbewegungen weniger** zu verzeichnen als in 2012.

Auch bei einem Vergleich der Jahre 1991 und 2013 ist ein deutlicher Rückgang um 21.291 Flugbewegungen festzustellen.

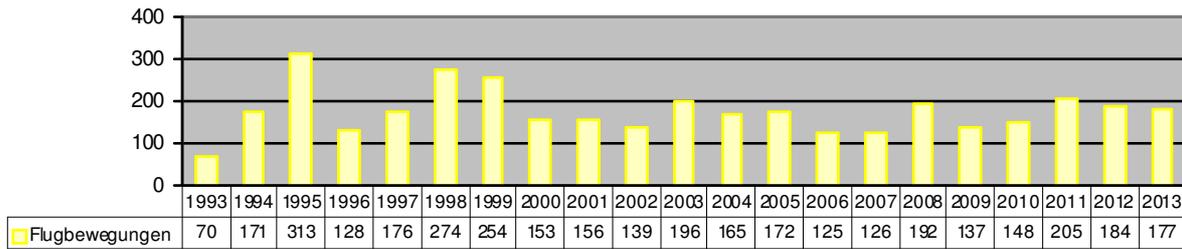
Die Zahlen der **Flugbewegungen bei Nacht** haben sich wie folgt entwickelt:



Die Zahl der Nachtflugbewegungen betrug in 2013 2328 und ist damit im Vergleich zu 2012 gesunken. Zu beachten ist hierbei, dass als Nachtflüge in der oben ersichtlichen Grafik alle Flüge erfasst werden, die ab 30 Minuten nach Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang stattfinden.

Die nachfolgende Grafik beinhaltet dagegen nur die Flugbewegungen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr, die für die Überprüfung der Einhaltung der Betriebsbeschränkungen relevant sind.

Flüge zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr



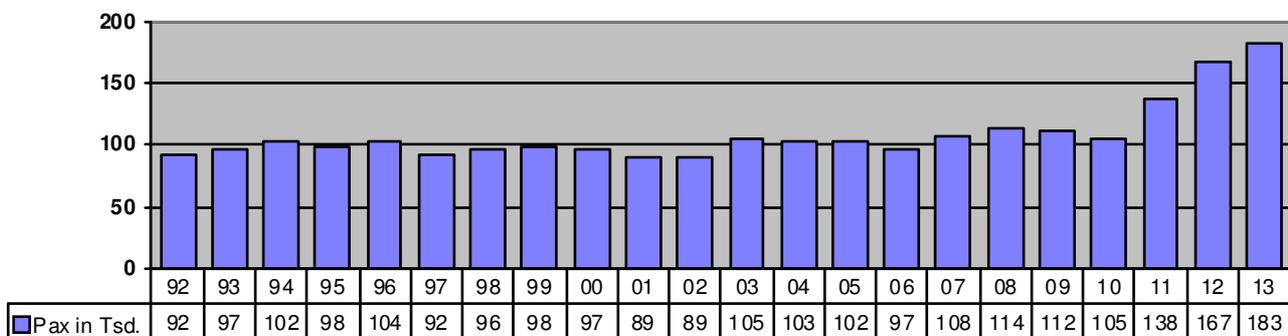
Wie aus der Grafik ersichtlich, ist die Zahl der **Flugbewegungen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr** im Vergleich zum Vorjahr von 184 um **7** auf 177 ebenfalls **gesunken**. Die zulässige Anzahl von Flugbewegungen in dieser Zeit von nicht mehr als sechs Flugbewegungen mit mehr als 75 dB(A) Außenwert wird bei weitem nicht erreicht.

123 Flugbewegungen haben zwischen 22.00 Uhr und 0.00 Uhr stattgefunden.

In der nächtlichen Kernzeit von 0:00 bis 5:00 Uhr fanden 11 Starts und 30 Landungen statt, insgesamt also 41 Flugbewegungen. Damit ist die zulässige Höchstanzahl von Flugbewegungen von nicht mehr als einer pro Woche in dieser Zeit (52) ebenfalls nicht erreicht.

Der Anteil der Überlandbewegungen (Starts und Landungen von und zu anderen Flugplätzen) am Gesamtverkehr ist 2013 auf **51,91% gestiegen**; 2012 belief sich der Anteil auf 49,68 %.

Die Gesamtzahl der Fluggäste hat sich wie folgt entwickelt:



IV. Luftverkehr und Fluglärm

Der Flughafen Braunschweig - Wolfsburg ist für die hiesige Region ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Durch Unternehmen wie Aerodata, DLR, LBA, VW-Flugbetrieb und die Flughafen GmbH ist eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen vorhanden.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung des Braunschweig – Wolfsburger Flughafens darf jedoch das Schutzinteresse der Anwohner vor Fluglärm nicht außer Acht gelassen werden.

Beim Geschäftsverkehr werden meistens lärmgeminderte Luftfahrzeuge eingesetzt. Auch das hiesige Automobilunternehmen führt seine Flüge mit modernen Jets durch, die die Norm des ICAO Annex 16 Chapter 3 erfüllen. Beschwerden verursacht der Geschäftsverkehr nach wie vor im An- und Abflugbereich in den Ortschaften Bienrode, Wenden, Wag- gum, Lehre, Wendhausen und Hondelage.

Der zweite Problembereich am hiesigen Flughafen sind die Wochenenden, an denen 1- motorige Propellermaschinen Platzflüge, Stadtrundflüge und Platzrundenflüge durchfüh- ren.

Die vorhandenen Betriebsbeschränkungen waren auch 2013 ein geeignetes Mittel, der Lärmentwicklung an Wochenenden und Feiertagen zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr entgegenzuwirken.

Diese Betriebsbeschränkungen beinhalten Folgendes:

"Zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm wird der nichtgewerbliche zivile Flugbetrieb mit Flugzeugen bis zu 2.000 kg höchstzulässiger Startmasse und Motorseglern wie folgt zeitlich eingeschränkt:

Samstags, Sonntags und an gesetzlichen Feiertagen von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Ortszeit sind

1) Platzrundenflüge

2) Flüge mit Start- und Landeort Braunschweig und einer Flugzeit von weniger als 30 Minuten sowie

3) Flugzeugschleppstarts, mit Ausnahme von Starts zu Überführungs- und Hochleistungsflügen, insbesondere zu Wettbewerbsflügen, Rekordflügen und - versuchen sowie zu Flügen zur Erlangung eines Leistungsabzeichens,

unzulässig.

Diese Betriebsbeschränkung gilt nicht für Flugzeuge und Motorsegler, die er- höhten Schallschutzanforderungen entsprechen. Luftfahrzeuge entsprechen erhöhten Schallschutzanforderungen im Sinne dieser Betriebsbeschränkung, wenn für sie gemäß § 10 Abs. 4 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftV- ZO) ein Lärmzeugnis ausgestellt wurde und durch dieses nachgewiesen wird, dass die in den jeweils für dieses Luftfahrzeug gültigen Lärmschutzforderungen festgelegten Grenzwerte um mindestens 4 dB(A) unterschritten werden."

Eine weitere Maßnahme zur Lärmreduzierung für die Anwohner war auch die im Jahr 2013 weiter geltende freiwillige Vereinbarung zwischen Flughafen und Nutzern, die Fol- gendes vorsieht:

1. Die in Braunschweig ansässigen Segelflugvereine werden an Sonn- und Feiertagen ab 13.00 Uhr Ortszeit keine Flugzeugschleppstarts mehr durchführen.

2. Die Vereine der Fallschirmspringer werden die Zahl der Absetzflüge für Sprungschüler aus niedriger Höhe an Sonn- und Feiertagen ab 15.00 Uhr Ortszeit grundsätzlich auf 3 beschränken. Die Steigflüge für normale Absetzvorhaben sollen weiterhin an wechselnden Orten außerhalb des Platzbereiches Braunschweig durchgeführt werden.

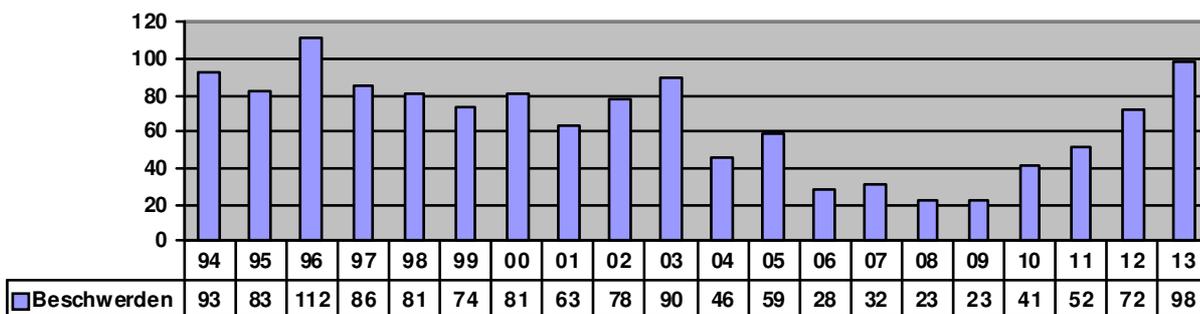
3. Die Motorflugschule will, soweit der Schulbetrieb und die Wetterlage dies zulassen, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr keine Platzrundenflüge mehr durchführen.

Diese freiwillige Vereinbarung wurde auch im Jahr 2013 eingehalten.

V. Beschwerden über Fluglärm

Dem Lärmschutzbeauftragten liegen für 2013 insgesamt **98** Beschwerden vor.

Die Entwicklung über die Beschwerdeanzahl der letzten Jahre zeigt die folgende Grafik:



A) örtliche Herkunft der Beschwerden

Die folgende Aufstellung nennt die Ortschaften der Beschwerden.

Ortsteil/ Mo- nat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Su
Abbesbüttel													
Bechtsbüttel													
Bevenrode							1		1				2
Bienrode		1				1	4			1	1		8
Broitzem													
Dibbesdorf													
Essehof													
Gartenstadt													
Gliesmarode													
Grassel													
Harxbüttel													
Heidberg													
Hondelage	2			1							2		5
Kanzlerfeld													
Kralenriede					2				1				3
Lamme													
Lehndorf													
Lehre	1	2	3	3		9		1	2	2	2		25
Leiferde													
Mascherode													
Melverode													
Ölper													
Querum										1			1
Rautheim													
Riddagsh.													
Rühme													
Rünigen													
Schapen													
Schundersied.			1	1	3	1							6
Schw. Berg						1							1
Siegfriedviertel													
Stadtgebiet		1					1	1		1			4
Stöckheim													
Südstadt													
Thune													
Timmerlah													
Veltenhof													
Völkenrode			1	3					1	8		1	14
Volkmarode													
Waggum					7	2		1		1		1	12
Watenbüttel													
Weddel													
Wenden					1							1	2
Wendhausen													
Weststadt													
Übrige					1	1	4	1	1		3	4	15
Summe	3	4	5	8	14	15	10	4	6	14	8	7	98

Die Zahl der Beschwerden aus dem Ortsteil Bienrode (8) liegt dieses Jahr nicht an erster Stelle, obwohl dieser Bereich der höchsten Belastung ausgesetzt ist.

Aus Lehre liegen 25 Beschwerden und aus Völkenrode 14 Beschwerden vor, die durch Überflüge bei Starts und Landungen verursacht wurden. Aus der Ortschaft WOB-Heiligendorf, die unter „Übrige“ erfasst ist, wurden erstmalig 15 Beschwerden eingereicht.

Durch die Verlängerung der Startbahn in Richtung Osten und die Verringerung des Anflugwinkels von 3,5 auf 3 Grad hat sich die Überflughöhe in den obengenannten Ortschaften seit Mitte Oktober 2012 vermindert. Dadurch und durch entsprechende Mitteilungen in der Presse sind Beschwerden aus Ortsteilen eingegangen, die ich in den letzten Jahren meiner Tätigkeit nicht registrieren konnte.

Die Beschwerden aus Kralenriede (3) und Waggum (12) wurden hauptsächlich durch Probestandläufe auf dem Flughafengelände und beim Unternehmen Aerodata verursacht.

B) Ursachen der Beschwerden

Über die Ursachen der Beschwerden gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Gesamt
An- u. Abfl.													64
a) Start 26		1	1	4		1	2		2	9		1	21
b) Start 08	1												1
c) Landung 26	2	2	3	3	1	10	3	2	3	2	7	4	42
d) Landung 08													
Überfl. ohne An- und Abflugverfahren		1				1	1	1		2			6
Niedrigflüge													0
Abweichungen von Platzrunden													13
a) Nord					1		3		1		1	1	7
b) Süd			1	1	3	1							6
Nichteinh. der freiw. Vereinbarung													0
Allgem. Anfragen u. Beschwerden							1						1
Bodenlärm durch Standläufe					9	2		1		1		1	14
Summe	3	4	5	8	14	15	10	4	6	14	8	7	98

Ein Großteil der Beschwerden (64) ergibt sich aus dem An- und Abflugverfahren.

Durch die Verringerung der Überflughöhe um ca. 100m über den Ortschaften im Osten des Flughafens liegen auch dieses Jahr vermehrt Beschwerden bei Landungen aus östlicher Richtung vor. Betroffen sind davon insbesondere Hondelage, Lehre und Ortschaften im Bereich der Stadt Wolfsburg (Heiligendorf).

Im Vergleich zu den Vorjahren wurde in diesem Bericht die neue Ursache "**Bodenlärm durch Standläufe**" eingefügt, da eine gewisse Zahl der Beschwerden dieses Thema betrifft.

C) Zeitliche Einordnung der Beschwerden

Die nachfolgende Übersicht gibt über die zeitliche Einordnung der Beschwerden Aufschluss:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Montag - Freitag													95
06:00-13:00		1		4	2	1	2			3	1		14
13:00-15:00	2	1	2	1	7			1		4	1		19
15:00-19:00		1	1	1	10	1	2	1	3	10	3	3	36
19:00-22:00		1			1	2		1	1			1	7
22:00-06:00			2	5		7				1	3	1	19

Samstag													9
06:00-13:00							1						1
13:00-15:00					1					1			2
15:00-19:00					1	1				1			3
19:00-22:00													
22:00-06:00			1			1				1			3

Sonn- und Feiertag													12
06:00-13:00					1								1
13:00-15:00						1						2	3
15:00-19:00				1	2	1				1			5
19:00-22:00									2				2
22:00-06:00	1												1

Mehrfachnennung ist möglich, da von einer Beschwerde mehrere Tage oder Uhrzeiten betroffen sein können.

Die an Sonn- und Feiertagen erfassten **12** Beschwerden waren im Vergleich zu den letzten Jahren erheblich niedriger.

An den Wochenenden wurden zwischen 13.00 - 15.00 Uhr insgesamt 5 Beschwerden erfasst; im Vorjahr waren es noch 15 Beschwerden.

23 Beschwerden liegen im Jahr 2013 zu Lärmstörungen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr vor; 2012 waren es 26 Beschwerden.

D) Beschwerden nach Flugzeugarten

In 2013 verursachten strahlgetriebene und mehrmotorige Luftfahrzeuge -im Vergleich zum Vorjahr- die größere Anzahl von Beschwerden.

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss darüber, welche Flugzeugarten die Beschwerden verursacht haben.

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Strahlantrieb	1	2	4	9	1	10	3	3	2	25	5	3	68
2 Propeller und mehr	2			1	4	2		1	2	2	1	3	18
1 Propeller		1	2	1	11	2	5	1	1	1	2	1	28
Motorsegler													
Hubschrauber		1		1		5	3			2			12
Summe	3	4	6	12	16	19	11	5	5	30	8	7	126

Mehrfachnennung ist möglich, da von einer Beschwerde mehrere Flugzeuge betroffen sein können.

E) Beschwerden nach Nutzern

Die nachfolgende Übersicht zeigt, von welchen Nutzern des hiesigen Flughafens die Beschwerden verursacht wurden:

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Flugschule													0
a) Schulung													
b) Charter													
Fallschirmspr.													0
Segelflieger							3	1					4
Kleinflieger													17
a) auswärtige							1	1					2
b) hiesige		1		2	5	2	1			2	1	1	15
Geschäftsverk.	1	2	5	6	9	13	4	2	5	12	7	6	72
Militär,Polizei	2	1					1		1				5
Summe	3	4	5	8	14	15	10	4	6	14	8	7	98

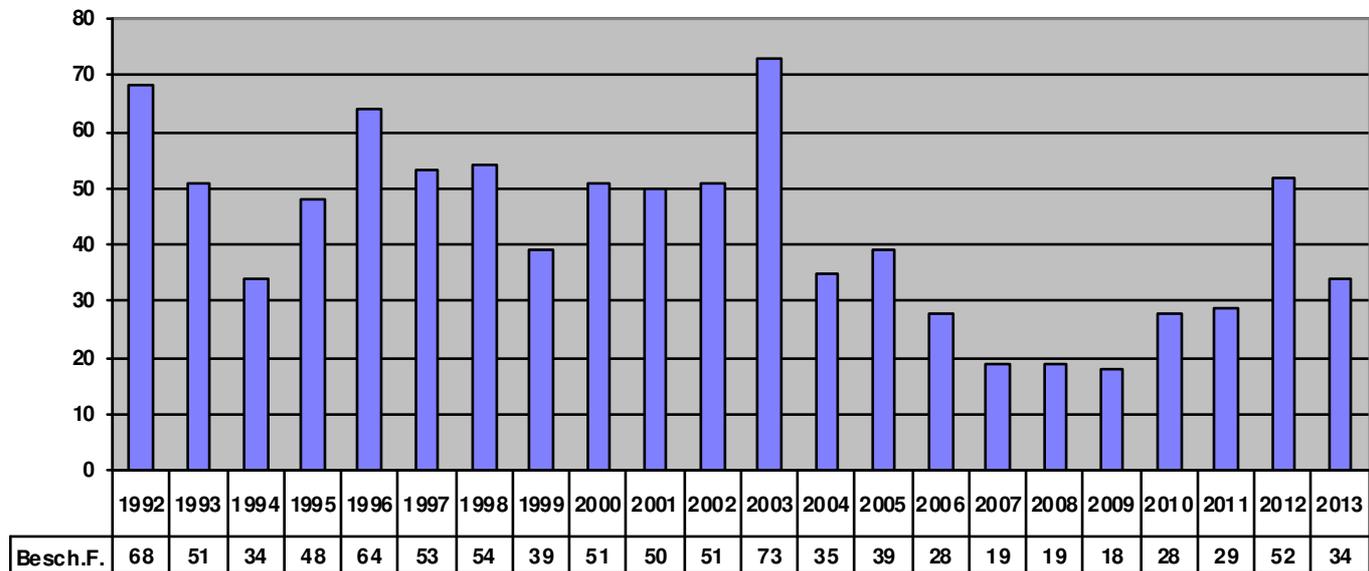
Mehrfachnennung ist möglich, da von einer Beschwerde mehrere Nutzer betroffen sein können.

In diesem Berichtsjahr hat der Geschäftsverkehr **die höchste Zahl der Beschwerden (72)** verursacht.

Die wesentlichen Gründe hierfür liegen zum einen in der erhöhten Sensibilisierung der Bevölkerung bei Flügen zwischen 22:00 und 6:00 Uhr und zum anderen an der Veränderung der Anflughöhe im Osten des Flughafens.

VI. Beschwerdeführer

Die Zahl der Beschwerdeführer hat sich wie folgt entwickelt:



Im Jahr 2013 lag die Zahl der Beschwerdeführer bei 34. Damit liegt ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr mit 52 Beschwerdeführern vor.

Hierbei ist - wie in den Vorjahren - zu berücksichtigen, dass nicht immer nur einzelne Personen die Beschwerden veranlassen, sondern sich oft der Vertreter einer Bürgerinitiative meldet und die Beschwerde stellvertretend für die Mitinteressenten abgibt. Dies ist zum Beispiel aus Lehre/Wendhausen und Hondelage festzustellen.

Die Beschwerden betreffen nicht immer nur einzelne Fluglärmereignisse, sondern es liegen auch Sammelbeschwerden vor, in denen z. B. 20 bzw. 25 einzelne Fluglärmereignisse von den Beschwerdeführern registriert und mitgeteilt wurden.

Daher ist die Anzahl der Fluglärmereignisse, die von den Beschwerdeführern gemeldet wurden, tatsächlich wesentlich höher als die Anzahl der vorliegenden Beschwerden.

Die Zahl der beschwerten Einzellärmereignisse beträgt dieses Jahr 156. Damit ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (180) festzustellen.

VII. Flugverfahren am Verkehrsflughafen Braunschweig - Wolfsburg

a) An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln (VFR)

Im Jahr 1993 wurden unter Mitarbeit des Lärmschutzbeauftragten die An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln verändert.

Die größten Probleme ergeben sich aus der Lage der Ortschaften Bienrode und Wenden zur Startbahn, da sie bei Starts auf der 26 und Landungen auf der 08 niedrig überflogen werden müssen.

Hier kommt es häufig dann zu Beschwerden, wenn die Flüge nördlich der Centerline durchgeführt werden.

Um hier für Abhilfe zu sorgen, sollte verstärkt der Kontrollpunkt "Mike" genutzt und das Autobahnkreuz „Nord“ überflogen werden, weil dies die Orte Bienrode und Wenden entlastet.

Insoweit kann hier nur an die Piloten und auch die hiesigen Fluglotsen appelliert werden, den Kontrollpunkt "Mike" verstärkt zu nutzen.

Durch die Verlängerung der Startbahn nach Osten und den damit in östliche Richtung verschobenen Abflugpunkt, haben die Luftfahrzeuge beim Start nach Westen eine größere Überflughöhe über den Ortschaften Bienrode und Wenden. **Dies führt zu einer spürbaren Lärmreduzierung.**

Ob Veränderungen des An- und Abflugverfahrens nach Sichtflugregeln nach der Inbetriebnahme der verlängerten Startbahn in Frage kommen, muss noch geprüft werden.

Die Einzelheiten des An- und Abflugverfahrens nach Sichtflugregeln (VFR) ergeben sich aus der folgenden Karte:

Sichtflugkarte
Visual Operation Chart

ELEV 297

BRAUNSCHWEIG-WOLFSBURG
EDVE

FIS
119.825

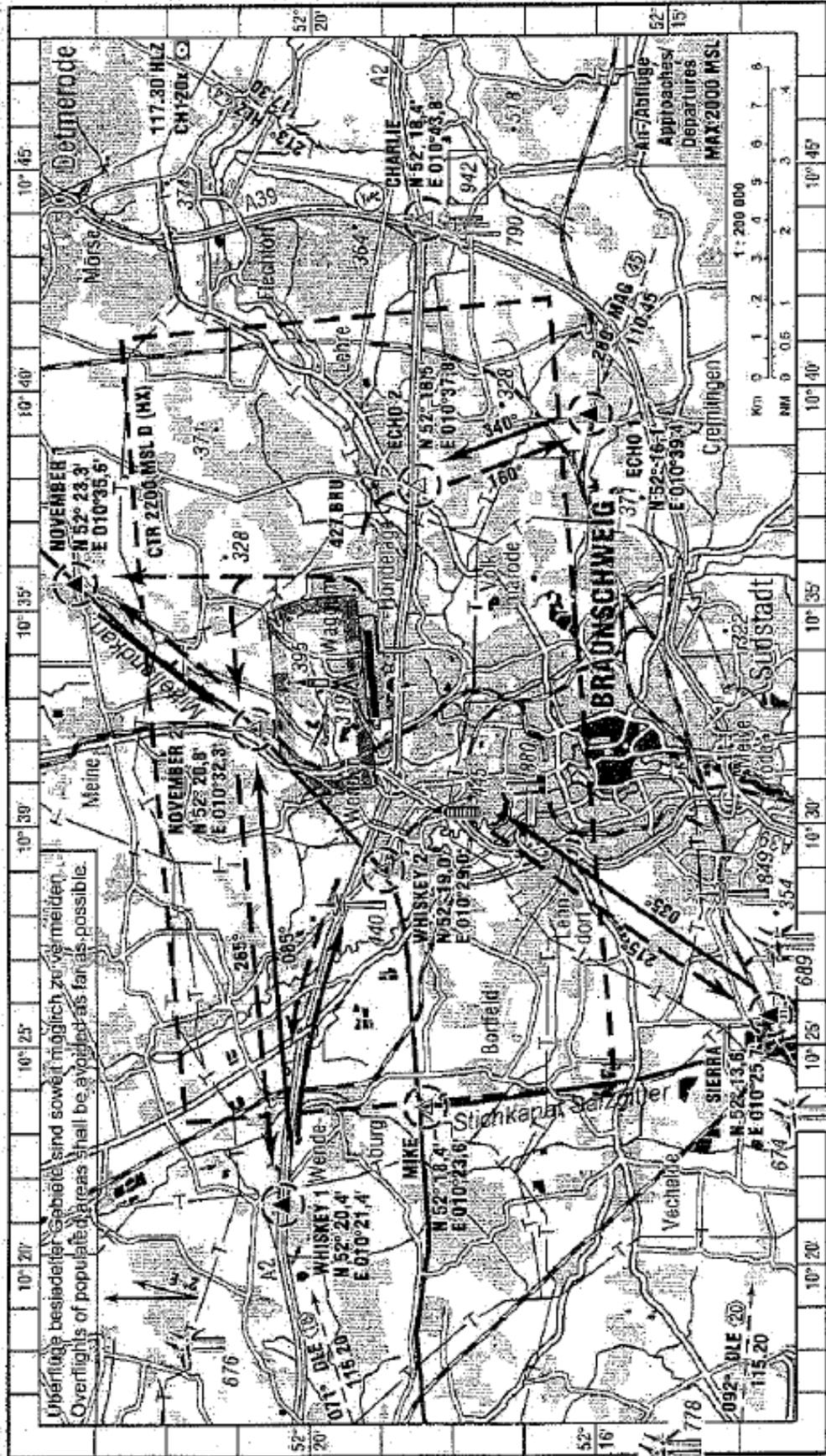
BREMEN INFORMATION
ILS 26 111.10

VDF 120.050
ILS 26 111.10

BRAUNSCHWEIG TOWER/TURM
120.050 En/Ge* 369.025 En*

anderfalls/otherwise
BRAUNSCHWEIG (INFO 120.050 En/Ge*
*125 NM 4000 ft GND)

Berichtigung: Hindernisse, ELEV, RWY.
Correction: Obstacles, ELEV, RWY.



29 NOV 2012

© DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

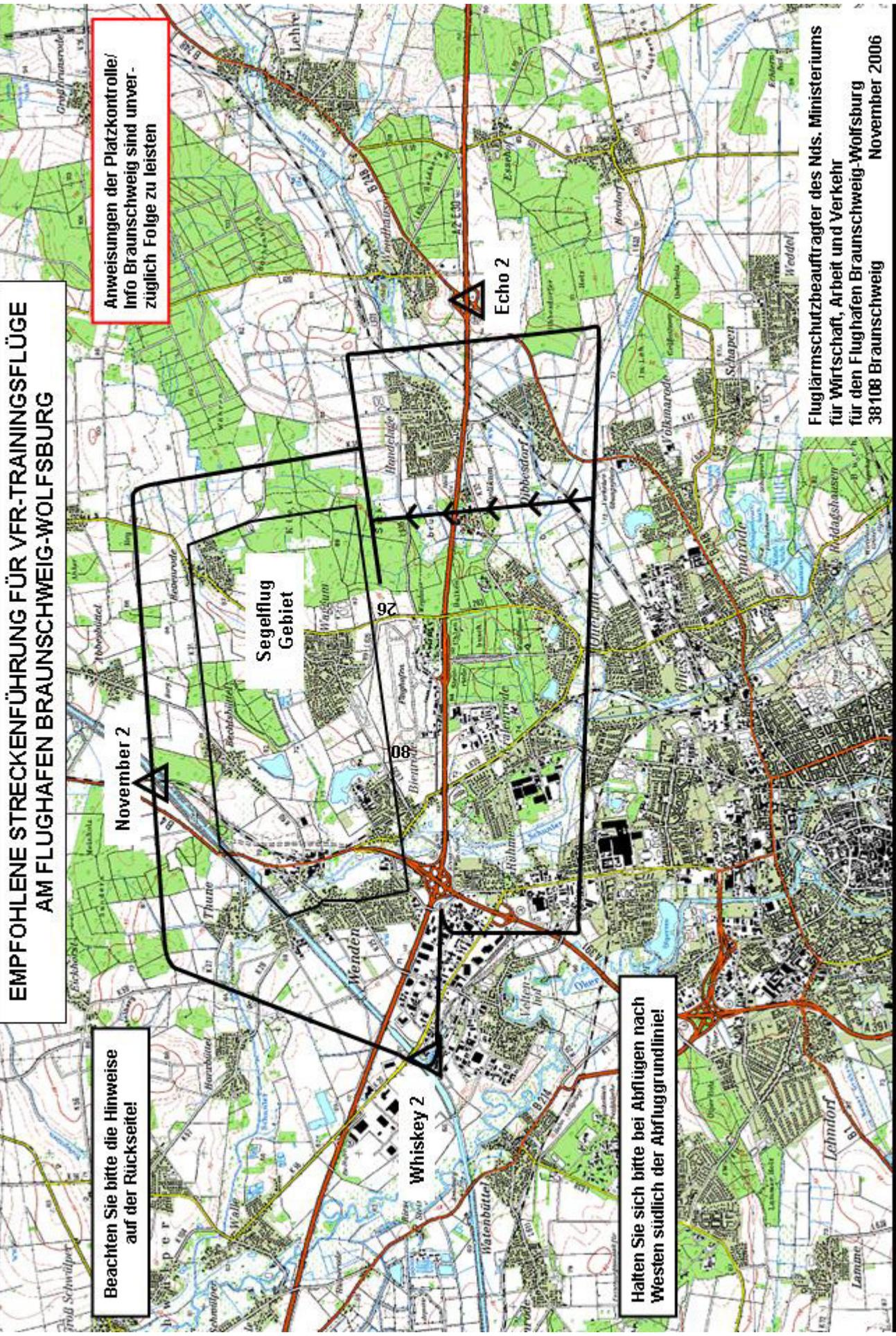
1

b) empfohlene Streckenführung für VFR-Trainingsflüge

Im Jahr 1994 wurden die VFR-Trainingsflugstrecken verändert und mit entsprechenden Hinweisen bekanntgemacht. 2006 wurden die Hinweise und die Karte überarbeitet und neu gedruckt.

Ob Veränderungen der empfohlenen Streckenführung für VFR-Trainingsflüge nach der Inbetriebnahme der verlängerten Startbahn möglich sind, wird derzeit geprüft.

Die Streckenführung für die Trainingsflüge ist der folgenden Karte, die an die Nutzer des hiesigen Flughafens verteilt wurde, zu entnehmen.



**EMPFOHLENE STRECKENFÜHRUNG FÜR VFR-TRAININGSFLÜGE
AM FLUGHAFEN BRAUNSCHWEIG-WOLFSBURG**

Beachten Sie bitte die Hinweise
auf der Rückseite!

Anweisungen der Platzkontrolle!
Info Braunschweig sind unver-
züglich Folge zu leisten

Halten Sie sich bitte bei Abflügen nach
Westen südlich der Abfluggrundlinie!

Fluglärmbeauftragter des Nds. Ministeriums
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg
38108 Braunschweig
November 2006

c) Flüge nach Instrumentenflugverfahren (IFR)

Die Instrumentenflugverfahren am hiesigen Flughafen werden, wie an jedem anderen Flughafen auch, in Landebahnverlängerung bzw. Startbahnverlängerung durchgeführt.

Erst in einer erheblichen Entfernung zur Start- bzw. Landebahn gehen die Maschinen beim Start auf Kurs bzw. beim Landeanflug in den Endanflug.

Die im Oktober 2012 erfolgte Inbetriebnahme der Bahnverlängerung führte zu positiven und auch negativen Veränderungen bezüglich des Instrumentenan- und -abflugverfahrens.

Eine Veränderung der Instrumentenflugverfahren wurde in 2013 über die Fluglärm-schutzkommission beantragt. **Der Punkt 12 Meilen DME HLZ soll auf über 14 Meilen DME HLZ verändert werden, damit die Luftfahrzeuge erst hinter Watenbüttel und Völknerode auf Kurs gehen.** Gemäß Mitteilung der Deutschen Flugsicherung soll das neue Verfahren am 01.05.2014 veröffentlicht werden.

Da der Abflugpunkt durch die Startbahnverlängerung nach Osten verschoben wurde, haben die Luftfahrzeuge beim Start nach Westen jetzt grundsätzlich eine größere Überflughöhe über den Ortschaften Bienrode und Wenden, wodurch eine Lärmreduzierung zu verzeichnen ist.

Durch die Verlegung des Aufsetzpunktes nach Osten und die Verringerung des Anflugwinkels von 3,5 auf 3 Grad hat sich die Flughöhe in den Ortschaften östlich des Flughafens jedoch vermindert, was zu einer Erhöhung der Lärmbelastung führt.

Die Sichtanflüge innerhalb des Instrumentenflugverfahrens führen grundsätzlich zu Problemen in Hondelage, da dieser Ort dabei oft sehr niedrig überflogen wird. Bei sämtlichen Instrumentenflugverfahren werden jedoch die Ortschaften Bienrode, Wenden, Lehre und Wendhausen überflogen.

Da Wenden und Bienrode erheblich dichter am Flughafen liegen, wäre es zur Optimierung des Lärmschutzes der Bevölkerung in Bienrode und Wenden sinnvoll, die Anflüge von Osten und die Starts nach Osten zumindest in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr durchzuführen. **Dies ist natürlich nur bei entsprechender Wetterlage möglich, um Sicherheitsrisiken zu vermeiden.** Seitens des Lärmschutzbeauftragten und auch der Fluglärm-schutzkommission wurden hierzu entsprechende Empfehlungen an die hiesigen Nutzer gegeben. Ein hiesiges Automobilunternehmen verfährt entsprechend dieser Regelung mit ihren werkseigenen Maschinen.

Weiterhin sollte auf die Nutzung des Umkehrschubes - soweit unter Sicherheitsaspekten durchführbar – verzichtet werden. Dies ist nach der Bahnverlängerung zumindest für kleinere Luftfahrzeuge möglich und würde zu einer erheblichen Lärmentlastung in Waggum führen.

VIII. Aktivitäten des Lärmschutzbeauftragten im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten

Grundlage für die Tätigkeit des Lärmschutzbeauftragten ist die Dienstanweisung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 02.03.1992, die am 01.04.1992 in Kraft getreten ist.

Nach dieser Dienstanweisung hat der Lärmschutzbeauftragte alle zur Fluglärmbekämpfung im Rahmen der Luftaufsicht notwendigen Maßnahmen zu treffen. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- 1. Bearbeitung der mit dem Flugbetrieb am Flughafen Braunschweig zusammenhängenden allgemeinen Fluglärmbeschwerden*
- 2. Weiterleitung von konkreten Fluglärmbeschwerden an die Bundesanstalt für Flugsicherung, sofern Abweichung von den festgelegten Streckenführungen betroffen sind*
- 3. Kontrolle der örtlichen Flugbetriebsbeschränkungen*
- 4. Erörterung aller Möglichkeiten der Minderung des Fluglärms mit den zuständigen Mitarbeitern des Flughafens, der Flugsicherungsstelle und der Luftfahrtunternehmen*
- 5. Fachliche Beratung sowie Teilnahme an Sitzungen der Fluglärmkommission*
- 6. Mitwirkung bei der Konzeption von Verfahren zur Bekämpfung des Fluglärms, insbesondere hinsichtlich der lärmoptimalen Festlegung der An- und Abflugrouten, der Anwendung lärmmindernder Start- und Landeverfahren, der Festlegung örtlicher Flugbetriebsbeschränkungen*
- 7. Vorlage eines Jahresberichts über die fluglärmrelevanten Entwicklungen des vergangenen Jahres am Flughafen Braunschweig.*

Entsprechend dieser Dienstanweisung habe ich sämtliche Lärmbeschwerden bearbeitet und statistisch erfasst.

Ergaben sich Besonderheiten bezüglich des Flugweges oder des Verhaltens der Piloten, wurde dieser um Stellungnahme zu der Beschwerde gebeten.

Zu den Beschwerdeführern halte ich in den meisten Fällen telefonischen Kontakt, da dies persönlicher ist und auf die Problematik besser eingegangen werden kann.

Bei Sammelbeschwerdeführern habe ich die Beschwerden statistisch erfasst und keine weiteren Maßnahmen ergriffen, soweit ich dazu keine Anhaltspunkte hatte. Wie auch in den vergangenen Jahren wurde Kontakt zu den Nutzergruppen des Flughafens und den Piloten gehalten.

Der Lärmschutzbeauftragte hat an den Sitzungen der Fluglärmschutzkommission teilgenommen und die örtlichen Flugbetriebsbeschränkungen überwacht.

Verstöße wurden auch in diesem Berichtsjahr nicht festgestellt.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch weiterhin viele Flüge an den Wochenenden in der Mittagszeit stattfinden werden, die nicht der Betriebsbeschränkung unterliegen, da sie mit lärmgeminderten Luftfahrzeugen durchgeführt werden oder über 30 Minuten dauern.

Die vorgenannten Aufgaben kann der Lärmschutzbeauftragte natürlich nur dann erfüllen, wenn er von allen am Flugverkehr beteiligten Stellen unterstützt wird.

Dazu dient insbesondere die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Luftfahrtbehörde des Landes, der an dieser Stelle für die Unterstützung besonders gedankt sei.

Weiterer Dank gilt den Mitarbeitern des Flughafens Braunschweig für die Unterstützung des Lärmschutzbeauftragten.

IX. Schlussbemerkungen

In diesem Berichtsjahr ist die Zahl der Flugbewegungen und der Beschwerdeführer gesunken. Die Zahl der Beschwerden ist angestiegen.

Die Zahl der Flugbewegungen zwischen 0:00 Uhr und 6:00 Uhr hat sich mit 54 Flugbewegungen im Vergleich zum Jahr 2012 auf dem gleichen Niveau bewegt. 2012 waren 53 Flugbewegungen in dieser Zeit festzustellen.

Zum Schutz der Bevölkerung sieht die Betriebsbeschränkung für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg bezüglich der Nachtzeit folgende Einschränkungen vor:

Pro Nacht dürfen am Verkehrsflughafen Braunschweig nicht mehr als sechs Flugbewegungen mit mehr als 75 dB(A) Außenwert in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr (Ortszeit) durchgeführt werden. Bei 365 Tagen dürfen somit 2190 Flugbewegungen stattfinden. 177 Flugbewegungen waren im Jahr 2013 zu verzeichnen.

In der nächtlichen Kernzeit von 0:00 bis 5:00 Uhr findet im Jahresdurchschnitt nicht mehr als einmal pro Woche eine Flugbewegung statt. Im Jahr dürften somit 52 Flugbewegungen in der nächtlichen Kernzeit stattfinden; im Jahr 2013 waren es 41.

Damit sind die Betriebsbeschränkungen zum Schutz der Anwohner vor unzumutbarem Fluglärm im Jahre 2013 eingehalten worden.

Jedoch liegen in diesem Berichtsjahr einige Beschwerden über Bodenlärm vor, welche der Fluglärmschutzbeauftragte weitergeleitet und darum gebeten hat, verstärkt auf die Einhaltung der Flughafenbenutzungsordnung zu Ziff. 2.9 zu achten, wonach die bordeigenen Stromversorgungsgeräte (APU) nach maximal 10 Minuten abzuschalten sind.

Braunschweig, den 05.02.2014

Ulrich Haufe